

# Amt Usedom-Süd

Gemeinde Korswandt

---

## Niederschrift zur 6. Sitzung der Gemeindevertretung Korswandt

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 24.07.2025
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Gaststätte "Idyll am Wolgastsee", Hauptstraße 9, 17419 Korswandt

---

### Anwesend

Bürgermeister  
Kai Handke

Gemeindevertreter

Claudia Bluhm  
Maik Friedrich  
Ansgar Hoppe  
Martin Kutz  
Mario Labahn  
Fred Liermann  
Steffen Splittgerber

### Abwesend

Gemeindevertreter  
Albrecht Koch

unentschuldigt

### Gäste:

Frau Meister - Amtsverwaltung

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 22.05.2025
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021  
**AAS-0054/25-1**
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021  
**AAS-0054/25-2**
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Beschlüsse GVKw-0307/23 und GVKw-0308/23 vom 29.06.2023 über die Aufstellung und den Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. 8 „Wohnbebauung am Waldrand – östlich des Gothenweges“ der Gemeinde Korswandt i.V.m der 1.Änderung des FNP der Gemeinde Korswandt  
**GVKw-0030/25**
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Beschlüsse GVKw-0309/23 und GVKw-0310/23 vom 29.06.2023 über die Aufstellung und den Vorentwurf der 1.Änderung des FNP der Gemeinde Korswandt i.V.m dem Bebauungsplan Nr. 8 „Wohnbebauung am Waldrand – östlich des Gothenweges“ der Gemeinde Korswandt  
**GVKw-0031/25**
- 10 Stellungnahme zur Schadstoffsammlung in der Gemeinde Korswandt  
**GVKw-0027/25**

### Nichtöffentlicher Teil

- 11 Bauanträge
- 11.1 gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Nutzungsänderung des Einfamilienhauses in Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung zu Ferienwohnzwecken, Ausbau Dachraumes zu Abstellzwecken in der Gemarkung Ulrichshorst, Fl. 4, Flst. 155  
**GVKw-0028/25**
- 11.2 gemeindliches Einvernehmen der Bauanträge: Errichtung eines Carports in der Gemarkung Korswandt, Flur 4, Flst. 418  
**GVKw-0029/25**
- 12 Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Hintereingangstür im Gebäude Dorfstr. 21, Korswandt OT Ulrichshorst  
**GVKw-0026/25**
- 13 Sonstiges
- 14 Schließen der Sitzung

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die 6. Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen wird festgestellt. Es sind 8 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben

---

### **2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

---

### **3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 22.05.2025**

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig gebilligt.

---

### **4 Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet, dass es am 28. Mai erneut zu einem Rohrbruch in der Kampstraße kam. Dieser wurde durch den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom und der Firma Dauer Bau repariert. Der Zweckverband vermutet, dass dieses aus einem Stromausfall in Gothen und die damit verbundene Abschaltung bzw. Zuschaltung (erhöhter Wasserdruck) resultiere.

Am selben Tag wurde außerdem eine Druckausgleichsanlage in der Zuleitung nach Korswandt installiert und in Betrieb genommen. Der Zweckverband prüft derzeit die Möglichkeit, die Leitung im Kamp zu erneuern. Dieser Termin hätte schon im Vorfeld festgestanden.

Am 28. Juni fand das Dorffest in Korswandt, das erfolgreich durchgeführt wurde statt. Dabei wurden Spenden in Höhe von 764,39 € für einen Gedenkstein durch die Dorfgemeinschaft Korswandt gesammelt und beim Amt eingezahlt. Ein großer Dank geht an alle Helfer, Spender, Kuchenbäcker, dem KKK sowie an die drei Kameraden der Feuerwehr, Mathias Lemke, Domenik Wurzel und Dennis Kutzt.

Am 10. Juli wurde die Feuerwehr der Gemeinde Korswandt durch den Landkreis, die Brandschutzdienststelle, die Hanseatische Unfallkasse, das Amt Usedom Süd und den stellvertretenden Wehrführer und Bürgermeister besichtigt. Dabei wurden erhebliche Mängel beim Gerätehaus, personelle Engpässe sowie Mängel am Tragspritzenfahrzeug festgestellt. Es wird an einer finanzierbaren und ergebnisoffenen Lösung gearbeitet, um diese Herausforderungen gemeinsam mit dem Landkreis anzugehen.

Am 12. Juli wurde das Dorffest in Ulrichshorst erfolgreich durchgeführt. Trotz schlechten Wetters wurde bis in die späte Nacht gefeiert. Herzlichen Dank an die Dorfgemeinschaft, die Feuerwehr, die Kuchenbäcker und allen Helfern für ihren Einsatz.

---

Die Sanierung der unteren Wohnung in der Schule Korswandt ist abgeschlossen, und die Wohnung wird seit dem 15. Juli vermietet. Die obere Wohnung soll bis zum 31. August fertiggestellt und vermietet werden. Außerdem beginnen im Oktober die Bauarbeiten für den Gehweg zwischen Zeltplatz und Korswandt.

Auf Nachfrage von Frau Bluhm erklärt der Bürgermeister, dass für die Wohnung unten rechts Angebote eingeholt werden sollen.

Der verdreckte Flur wurde einmal grundgereinigt und sehe nun schon deutlich besser aus. Die Pflasterarbeiten im Außenbereich werden durch die Firma DauerBau erledigt.

## 5 Einwohnerfragestunde

-

## 6 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021

AAS-0054/25-1

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Korswandt zum 31.12.2021 wie folgt fest.

Bilanzsumme	2.899.682,91 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	3.437,27 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	145.637,21 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	225.815,05 €

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

### Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	8	0	0

*Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*

## 7 Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021

AAS-0054/25-2

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Korswandt entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021.

### Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	8	0	0

*Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*

**8 Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Beschlüsse GVKw-0307/23 und GVKw-0308/23 vom 29.06.2023 über die Aufstellung und den Vorentwurf des Bebauungsplan Nr. 8 „Wohnbebauung am Waldrand – östlich des Gothenweges“ der Gemeinde Korswandt i.V.m der 1.Änderung des FNP der Gemeinde Korswandt** **GVKw-0030/25**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Korswandt diskutiert über die Aufhebung des Beschlusses.

Herr Hoppe erfragt, was der Sinn der Aufhebung sei. Hierzu erklärt der Bürgermeister, dass die Raumordnungsbehörde eine Bebauung in der beantragten Größe abgelehnt hätte und es folglich keine Fortführung der Bauleitplanung geben werde.

Bei der Aufhebung handle es sich nun um ein notwendiges Verwaltungsverfahren.

Herr Liermann sei dieses unverständlich. Wenn es Ansinnen der Gemeinde sei, sich zu vergrößern, dann müsse dieses doch durch die Raumordnung bewilligt werden. Er spricht sich gegen eine Aufhebung aus. Schließlich wisse man nicht was die Zukunft bringe. Hier, so der Bürgermeister, müsse dann so oder so, ein neues Projekt beantragt werden.

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Korswandt beschließt:**

1. **Der Aufstellungsbeschluss vom 29.06.2023 mit dem Wortlaut „Die Gemeindevertretung der Gemeinde Korswandt beschließt:**
  1. *Die Gemeindevertretung der Gemeinde Korswandt stimmt dem Antrag des Herrn Herrmann auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zu und beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 "Wohnbebauung am Waldrand – östlich des Gothenweges". Der Geltungsbereich beläuft sich auf etwa 1,34 ha und umfasst das Flurstück 180 der Flur 4 in der Gemarkung Korswandt.*
  2. *Planungsziel ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO.*
  3. *Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sollen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.*
  4. *Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“*
2. **Der Beschluss vom 29.06.2023 über den Vorentwurf in der Fassung vom Juni 2023 zum Bebauungsplan Nr. 8 "Wohnbebauung am Waldrand- östlich des Gothenweges" der Gemeinde Korswandt wird ebenfalls aufgehoben.**
- 3.
4. **Die Aufhebung der beiden Beschlüsse ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	2	6	0

*Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*

**Folglich ist der Beschluss abgelehnt!**

- 9 **Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Beschlüsse GVKw-0309/23 und GVKw-0310/23 vom 29.06.2023 über die Aufstellung und den Vorentwurf der 1.Änderung des FNP der Gemeinde Korswandt i.V.m dem Bebauungsplan Nr. 8 „Wohnbebauung am Waldrand – östlich des Gothenweges“ der Gemeinde Korswandt** GVKw-0031/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Korswandt diskutiert über die Aufhebung des Beschlusses.

Herr Hoppe erfragt, was der Sinn der Aufhebung sei. Hierzu erklärt der Bürgermeister, dass die Raumordnungsbehörde eine Bebauung in der beantragten Größe abgelehnt hätte und es folglich keine Fortführung der Bauleitplanung geben werde.

Bei der Aufhebung handle es sich nun um ein notwendiges Verwaltungsverfahren.

Herrn Liermann sei dieses unverständlich. Wenn es Ansinnen der Gemeinde sei, sich zu vergrößern, dann müsse dieses doch durch die Raumordnung bewilligt werden. Er spricht sich gegen eine Aufhebung aus. Schließlich wisse man nicht was die Zukunft bringe. Hier, so der Bürgermeister, müsse dann so oder so, ein neues Projekt beantragt werden

**Die Gemeindevertretung der Gemeinde Korswandt beschließt:**

1. **Der Aufstellungsbeschluss Nr. GVKw-0309/23 vom 29.06.2023 mit dem Wortlaut „Die Gemeindevertretung der Gemeinde Korswandt beschließt:**
  1. **Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Korswandt soll im Rahmen der 1. Änderung wie folgt geändert werden:**
  2. **Die Lage des Änderungsbereiches ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Karten-ausschnitt. Der Änderungsbereich beläuft sich auf etwa 1,34 ha und umfasst das Flurstück 180 der Flur 4 in der Gemarkung Korswandt. Der Änderungsbereich umfasst Flächen für die Landwirtschaft.**
  3. **Planungsziel ist die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bauleitplanverfahren Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 „Wohnbebauung am Gothenweg“ der Gemeinde Korswandt.**
  4. **Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB sollen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.**
  5. **Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“**

wird aufgehoben.

2. **Der Beschluss Nr. GVKw-0310/23 vom 29.06.2023 über den Vorentwurf in der Fassung vom Juni 2023 zur 1.Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Korswandt wird ebenfalls aufgehoben.**

3. **Die Aufhebung der beiden Beschlüsse ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
----------------------	------------	--------------	--------------

8	2	6	0
---	---	---	---

*Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*

## **Folglich ist der Beschluss abgelehnt!**

### **10 Stellungnahme zur Schadstoffsammlung in der Gemeinde Korswandt**

**GVKw-0027/25**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Korswandt diskutiert über die Schadstoffsammlung. Warum die Abgabe nicht in Neppermin möglich sei, solle seitens des Amtes geklärt werden und der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben werden.

Die Abgabe dort, würde es dem Bürger um einiges erleichtern.

Fakt sei, die Gemeinde könne nicht die Kosten zum Transport und Abgabe bis nach Anklam übernehmen. Dieses sei nicht Part der Kommune.

Da die Termine für 2025 bereits fest im Abfallplan integriert sind, könne man hier nichts mehr machen. Ab 2026 wird es keine Schadstoffsammlung mehr in der Gemeinde Korswandt geben. Dieses solle der Ver- und Entsorgung so auch mitgeteilt werden.

Ein Aushang hier solle in den Schaukästen und direkt am Containerplatz erfolgen.

Vorsitz:

Schriftführung:

\_\_\_\_\_  
Kai Handke

\_\_\_\_\_  
Isabell Gottschling